

Ergänzende Vertragsbedingungen - Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (EVB-ILO) für Vergaben nach VOL/A

Anlage zum Angebot zur Ausschreibung (ggf. Nr., Bezeichnung) _____

über die Lieferung von _____

Waren/Warengruppe:

- 2.1 Bekleidung:** Arbeitskleidung, Uniformen etc. (z.B. T-Shirts, Hemden, Hosen, Schuhe)
- 2.2 Stoffe und Textilwaren** (z.B. Vorhangstoffe, Teppiche)
- 2.3 Naturkautschuk-Produkte** (z.B. Einmal-/ Arbeitshandschuhe, Reifen, Gummibänder)
- 2.4 Lederwaren, Gerbprodukte** (z.B. Botentaschen)
- 2.5 Spielzeug**
- 2.6 Sportartikel** (z.B. Bälle, Schläger, weiteres Zubehör)
- 2.7 Natursteine**
- 2.8 Produkte, mit Materialanteilen aus den Warengruppen 2.2. bis 2.4:** Mischprodukte mit Produktanteilen aus Warengruppen 2.2 bis 2.4 werden erfasst, soweit sie überwiegend Materialien aus einer oder mehreren dieser Warengruppen enthalten

Herstellungsland/-länder: _____
(bitte auch im Angebot angeben und dort den jeweiligen Produkten zuordnen)

Die Freie und Hansestadt Hamburg sowie andere Auftraggeber, die von § 2 des Hamburgischen Vergabegesetzes (HmbVgG) erfasst werden, sind nach § 3a HmbVgG in bestimmten Fällen verpflichtet, über Ergänzende Vertragsbedingungen (EVB) auf die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (vgl. Auflistung in § 3a Abs. 1 HmbVgG) hinzuwirken.

Als Ergänzende Vertragsbedingungen (EVB) zum oben genannten zu vergebenden Auftrag gibt der Bieter folgende Erklärung ab, die als vertragliche Nebenpflicht im Falle des Zuschlags Bestandteil des Vertrages ist:

Ich verpflichte mich/ wir verpflichten uns, den Auftrag ausschließlich mit Waren auszuführen,

- die nachweislich unter Beachtung der in § 3a Absatz 1 HmbVgG genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind.

Als Nachweis ist dieser Erklärung _____
(z.B. unabhängige Zertifizierung) beigefügt.

- für die ich zusichere/ wir zusichern, dass sie unter bestmöglicher Beachtung der in § 3a Absatz 1 HmbVgG genannten ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind.

Zum Beleg hierfür ist dieser Erklärung _____
(z.B. Selbstverpflichtung, Verhaltenskodex und ähnliche Instrumente) beigefügt.

Für den Verstoß gegen die vertraglichen Nebenpflichten nach diesen EVB-ILO bei der Ausführung des Auftrags werden hiermit die Sanktionsmöglichkeiten für den Auftraggeber nach Nr. 8 und Nr. 9 der Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) vertraglich vereinbart. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 2 Nr. 4 c) des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17.09.2013 eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Falscherklärung eine schwere Verfehlung darstellt und dies einen Einzelausschluss, eine Vergabesperre und eine Eintragung ins länderübergreifende Register zum Schutz fairen Wettbewerbs zur Folge haben kann.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift des Bieters